

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 7

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alkoholismus berücksichtigt werden. Der theoretische Unterricht umfasst: Vorträge über Kinderpflege und -Erziehung, Hygiene, Bürgerkunde und Gesetzgebung, Volkswirtschaftslehre, Geschichte und Organisation der Armenpflege, Probleme und Bestrebungen der Fürsorge, ferner Lektüre, Diskussionen, Referate und andere schriftliche Übungen der Kursteilnehmerinnen. — Die praktische Arbeit gliedert sich folgendermassen: Oktober bis Dezember: Einführung in die Kinder- und Krankenpflege, die Beschäftigung von Kindern (Anfertigen von Papierarbeiten und Spielzeug, Korbflechten, Jugendspiele), die Zubereitung der Säuglingsnahrung und einer Auswahl rationeller und billiger Mahlzeiten. Nach den Weihnachtsferien folgen drei Abteilungen praktischer Arbeit in Anstalten und auf Fürsorgeämtern. Circa 40 Institutionen in Zürich haben sich bereit erklärt zur Einführung von Schülerinnen in die Pflege und Erziehung des gesunden und kranken Kindes, Fürsorge für gefährdete Frauen und Kinder, Armenpflege und Tuberkulosefürsorge. Am Schluss des Kurses werden gemeinsam Fürsorgeanstalten in Zürich und Umgebung besucht. Die Kursteilnehmerinnen erhalten einen vom Erziehungsrat mitunterzeichneten Fähigkeitsausweis. Kursgeld Fr. 180. — ohne Kost und Logis. Prospekte durch die Kursleiterinnen: Fr. Fierz, Richterswil, und Fr. v. Meyenburg, Wilfriedstr. 7, Zürich 7.

Aus den Vereinen.

Der zürcher. Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, dessen Arbeitsgebiet weiter und dessen Tätigkeit grosszügiger geworden ist, als der schwerfällige Name verrät — handelt es sich doch nicht mehr nur um den Kampf für die „Sittlichkeit“ im engsten Sinne, sondern um Fürsorge für unser junges Frauengeschlecht und um Besserung unserer Volkerziehung —, hielt am 22. Mai seine Jahresversammlung im Schwurgerichtssaal ab.

Freundlich begrüßte die Präsidentin die sehr stattliche Versammlung. Ihr Willkomm galt besonders den treuen Sammlerinnen, die unverdrossen ihres nicht immer leichten Amtes walten, gar oft, ohne nur selber je die Früchte ihrer Tätigkeit zu sehen. Herzlich erfolgte an alle Anwesenden die Bitte, doch gelegentlich unsere Anstalten zu besuchen und sich zu überzeugen, dass es unser aller vereinter Arbeit bedarf, um unsere Ziele zu erreichen. Aufrichtigster Dank wurde auch ausgesprochen den vielen Gebern, die halfen, den Aus- und Umbau der Maternité zu vollbringen, die nun Raum hat für 16 Mädchen und circa 30 Kinder. Es war uns wertvoll zu erfahren, in wie grossen Kreisen unsere Bestrebungen verstanden und unterstützt werden.

Demnächst soll der Jahresbericht erscheinen, der über „Fesseln“ spricht, die Fesseln des Lasters, die so viele darniederhalten, dass sie nicht zu frohem und rechtem Menschendasein gelangen können. Vernachlässigte, Unerzogene, die nichts Besseres kennen als Strassenleben, Kino und noch Schlimmeres, wie sollten sie aus eigener Kraft die Fesseln der Leidenschaften brechen können? Da muss die freie Hilfsarbeit mitfühlender und verstehender Frauen eingreifen.

In unsern Anstalten muss ja zumeist die Erziehung von vorn beginnen, und es braucht viel Arbeit, bis nur der Wunsch nach etwas Besserem erwacht; erst das ernste Wollen aber gibt dann den Schlüssel zur Lösung der Fesseln.

Auch andere Faktoren unseres Stadtlebens rufen unserer Arbeit. Das Wirtshausleben, die herrschende Doppelmoral, die wieder auftauchende Frage der öffentlichen Häuser sind verhängnisvoll für unser Volk. So schwer und peinlich es ist für Frauen, an solchen Schäden zu rühren, so dürfen wir doch dieser Pflicht nicht ausweichen, denn es sind ja die Frauen, die bessere Zustände wünschen, sie also auch schaffen sollen.

Unsere Asyle führen manches junge Leben auf bessere Wege; aber was damit geschieht, genügt noch lange nicht. Wir müssen mithelfen, eine Fürsorgestelle zu schaffen für Verführte, Entgleiste, entlassene weibliche Sträflinge. Eine weibliche Fürsorgerin mit den Rechten eines Polizeikommissärs, die auch den Behörden Vorschläge zur Versorgung zu machen hätte, das wäre der richtige Beistand für viele Gestrandete. Dies Verlangen wächst aus der Erfahrung heraus. Wenn wir hören, welch gute Resultate in grossen Städten damit erzielt wurden, so dass z. B. Chicago 26 weibliche Polizeikommissäre bestellt hat, so dürfen wir daraus auch für unsere Verhältnisse Gutes erhoffen.

Doch nicht nur nach aussen, im kleinsten, engsten Kreise soll unsere Wirksamkeit fühlbar werden. Durch Reinheit der Sitten wird

unser junges Geschlecht stark und gross, und das ist Aufgabe der Mütter, durch das Beispiel zu wirken.

Frau Inspektor Rappard von St. Chrischona richtete an die Versammlung herzliche und warme Worte. Sie sprach über Ezechiel XXII, 30: „Ich suchte unter ihnen, ob jemand sich zur Mauer machte, ob jemand in den Riss stehen wollte“. Christus ist in den grossen Riss getreten, den die Sünde zwischen Gott und den Menschen verschuldet. Wir sehen den Strom des Lasters, der unsere Dämme zu durchbrechen droht, und wir Frauen sind solidarisch verpflichtet, in den Riss zu treten, nicht die Augen zu schliessen vor der Gefahr, sondern zu wachen über unsere Jugend und sie zu warnen. Es ist dies ja so viel leichter als früher, wo man kaum zu sprechen wagte über Dinge, die zu wissen der Jugend not tut.

In den Riss stehen bedeutet Heilung, Genesung. Um aber wirklich das zu erreichen, braucht es nicht nur unsere Gaben, wohl aber persönlichste Hingabe an unsere Ziele und Einsetzen dafür in allen unsern Beziehungen zu den Menschen, wie so viele ganz Grosse vor uns getan haben. Frau Rappard erzählt, wie das erste Mädchenasyl recht eigentlich aus Gewissensnot entstanden ist. Fräulein Lungstras in Bonn hatte ein verlassenes junges Mädchen abgewiesen, das sich hilfesuchend an sie gewandt. Gewissensbisse kälten sie, und als durch eine Fügung das Mädchen ihr wieder zugeführt ward, nahm sie sich herzlichst seiner an und half ihm weiter im Leben. Die Augen waren ihr aufgegangen für die vielen Schutzbedürftigen, und mit Hilfe Gleichgesinnter gründete sie dann das erste Heim für verlassene Mütter.

Wohl möchte etwa der Mut sinken angesichts der Grösse der Arbeit, und wir fragen, was soll meine schwache Kraft erreichen? Gott verlangt aber nicht das Unmögliche von uns. Wenn wir nur treu und willig die nächstliegende Aufgabe ergreifen und durch Gebet seine Hilfe anrufen, so wird uns Grosses gelingen. S. E.

Bücherschau.

's **Lisi Meier a der Landesausstellig z'Bern**. Von Emilie Locher-Werling. Mit acht Illustrationen, in farbigem Umschlag, Preis 1 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

* Wie und was 's Lisi Meier“ von der Landesausstellung erzählen würde, darauf war wohl ein jeder gespannt, der da oder dort schon die Bekanntschaft dieser klugen und humorvollen Züribieterin gemacht hat. Zusammen mit ihrem „Vetter-Götti“ hat sie nun das Berner Wunderwerk prompt und gründlich inspiziert. Alles hat sie gesehen und auf alles hat sie sich einen Vers zu machen gewusst. Lustige, echt zürichdeutsche Verse, die reichlich gespickt sind mit grundgescheiten Reflexionen, bald mit bewundernd approbierenden, bald mit tapfer kritisierenden. Man lese zur Probe die stacheligen Kapitelchen über die Kunstaussstellung und das Heimatschutztheater, oder das treuherzige, echt patriotische Schlusswort, das dem Wehrwesen gewidmet ist — und der Appetit auf das Ganze wird sich unfehlbar einstellen. Auch die hübsche Ausstattung und die acht wohl gelungenen Illustrationen machen das Büchlein zu einem feinen Ausstellungsandenken.

Zum 40jährigen Jubiläum der schweizer. Bundesverfassung. Am 19. April 1874 ist die schweizerische Bundesverfassung, unter der die Eidgenossenschaft sich mächtig entwickelt hat, von den Stimmberechtigten des Landes mit 340,199 gegen 198,013 Stimmen angenommen worden, und am 29. Mai des gleichen Jahres ist die neue Bundesverfassung dann in Kraft getreten. Zur Feier des 40jährigen Bestandes der Bundesverfassung hat nun der Verlag Orell Füssli in Zürich eine Textausgabe der Bundesverfassung herausgegeben, die die Verfassung von 1874 und alle bis heute in Kraft erwachsenen Änderungen derselben, sodann eine historische Einleitung und ein zuverlässiges Sachregister enthält. Diese Publikation dürfte in weitesten Kreisen begrüßt werden. Eine Textausgabe mit all den im Laufe von 40 Jahren hinzugekommenen Ergänzungen und einem Materienregister ist im Buchhandel nicht erhältlich. Die 123 Artikel der Bundesverfassung enthalten eine grosse Anzahl von Gegenständen, weshalb ein einlässliches Register als notwendig erscheint. Durch dieses Register, auf das alle Sorgfalt verwendet wurde, wird nun die Orientierung in der Bundesverfassung ungemein erleichtert. Vor allem werden die Juristen, Verwaltungsbehörden und Beamten sich gerne dieser Textausgabe bedienen, um der Mühe des Suchens der einzelnen Bestimmungen entgehen zu sein. Das neue Hilfsmittel wird auch in Schulen und Anstalten, in denen in der Verfassungskunde Unterricht erteilt wird, manche Dienste leisten. In der Schweiz, wo die Bürger an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, ist jede Publikation zu begrüssen, die dazu beiträgt, die Vertrautheit mit der Bundesverfassung zu erleichtern. Das 87 Seiten enthaltende Buch kann broschiert zum Preise von Fr. 1.20 und in Leinwand gebunden zum Preise von Fr. 2.— in allen Buchhandlungen bezogen werden.

Henri Dunant, Begründer des internationalen Roten Kreuzes und der Genferkonvention. Sein Leben und sein Werk nebst übersichtlicher Darstellung der Tätigkeit des internationalen Roten Kreuzes von der Gründung (1864) bis heute. Eine Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestande des internationalen Roten Kreuzes und der Genfer Konvention von C. Sturzenegger, Zürich. 30 Seiten, 8° Format, mit 6 Abbildungen Fr. 1.— Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

* Nachdem die Verfasserin sich schon durch verschiedene Schriften als begeisterte Pionierin des Roten Kreuzes betätigt hat, widmet sie zum Jubiläum des 50jährigen Bestandes dieser humanitären Institution dem verehrungswürdigen Begründer Henri Dunant eine Biographie, die es verdient, recht viele Leser zu finden. Sowohl durch die mannigfachen Erfolge, die dem grossen Wohltäter beschieden waren, wie durch jene trübe Epoche, in der ihn die Welt in fast unbegreiflicher Weise zu vergessen schien, bietet diese Lebensgeschichte eine wahrhaft interessante Lektüre. Die segensreiche internationale Bedeutung von Dunants Lebenswerk wird mit viel Umsicht und überzeugender Wärme geschildert. Sechs wohlgelungene Abbildungen ergänzen den Text auf glücklichste.

Neben der deutschen erschien im gleichen Verlage und zum gleichen Preise eine französische Ausgabe, deren Übersetzung von Maurice Dunant, dem Neffen Henry Dunants, besorgt wurde.

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Praktische Darstellung des schweiz. Dienstbotenvertrages in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber. Orell Füssli's Praktische Rechtskunde 12. Band. 80 Seiten. 8° Format. Gebunden in Leinwand 1 Fr.

* Mit dem 1. Januar 1912 sind hinsichtlich des Dienstbotenverhältnisses für die Schweiz neue Bestimmungen in Kraft getreten. Merkwürdigerweise sind dieselben zum guten Teil weder den Hausfrauen, noch den Dienstboten bekannt.*) Wenn es dann aber zu Differenzen kommt, so bereitet die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften manche Unannehmlichkeit. Vor allem haben die Kündigungsfristen eine starke Änderung erfahren, und sie sind verschieden, je nachdem das Dienstmädchen mehr oder weniger als ein Jahr in der gleichen Familie angestellt war. Aber abgesehen hiervon hat der Gesetzgeber noch in einer ganzen Anzahl von Punkten die Rechte und Pflichten der Hausfrauen und Dienstboten neu geregelt. Das vorliegende 80 Seiten starke Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Fragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Hausfrauen und Dienstmädchen sollten nicht versäumen, das hübsche in Leinwand gebundene Buch, das zum erstaunlich billigen Preis von einem Franken bezogen werden kann, sich anzuschaffen. Es bildet den zwölften Band der bekannten Sammlung „Orell Füssli's Praktische Rechtskunde“, welche den Zweck verfolgt, die Einwohnerschaft der Schweiz mit den wichtigsten Bestimmungen der Gesetzgebung in gemeinverständlicher Weise vertraut zu machen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

*) Das ist doch gewiss nicht merkwürdig, da weder die Hausfrauen noch die Dienstboten zu dem Gesetze etwas zu sagen hatten. Eins ist sicher: so ungeschickte Kündigungsfristen, die in der Praxis sicher nicht innegehalten werden, wären nie in das Gesetz gekommen, wenn die Männer sich von den Frauen hätten beraten lassen. Den Dienstbotenwechsel gerade auf einen Samstag zu verlegen, ist wirklich ein genialer Einfall! D. Red.

Elisabeth Diakonoff, das Tagebuch einer russischen Frau*) (einer „Kranken“ sollte es wohl heissen) legen wir mit einem Gefühl innigen Mitleids aus der Hand, aber es ist nichts darin, das uns zum lebensvollen Verständnis aufruft, trotz der feinen psychischen Zeichnung dieser Elisabeth, eben weil dies so gänzliche Untergehen in dem Gedanken an das eigene unglückliche Ich uns als etwas Ungesundes, Krankhaftes anmutet. Dies lebensverneinende, sich im Selbstquälen erschöpfende Gefühlsleben ist uns so unverständlich wie die absolute Passivität wirklichem und eingebildetem Unglück gegenüber, wie diese Liebe zu einem kaum erkannten Traum, die schliesslich zum Selbstmord treibt. — Wäre diese Frau wohl je zu einer das Leben mutig Lebenden geworden? Wir empfinden, dass ihr Unglücklichein nicht in den äusseren Verhältnissen, sondern in ihrem eigensten Wesen begründet ist. B.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Die Kirchensynode beschäftigte sich in den letzten Tagen sehr eingehend mit dem Frauenstimmrecht. Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen. Auf den Herbst soll nun der Kirchenrat einen bestimmten Antrag vorlegen.

Graubünden. Im evangelischen Grossen Rat wurde über das kirchliche Frauenstimmrecht diskutiert. 2000 Frauen hatten um die Einführung dieses Stimmrechts petitioniert, und die Synode war willens, ihnen entgegenzukommen, d. h. sie beantragte, es sollte den Kirchgemeinden überlassen bleiben, das Frauenstimmrecht einzuführen, und jede Gemeinde, in der ein Drittel der Frauen es verlangte, hätte darüber abzustimmen. Die evangelische Regierung dagegen beantragt, es sei für die ganze evangelisch-rätische Kirche das Frauenstimmrecht direkt einzuführen. Dieser Antrag wurde vom Rat einstimmig angenommen, und so kommt nun die Frage vor die Stimmberechtigten.

Der Stiftungsrat „Für die Jugend“ (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74% auf 269,000 Fr. gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133% auf 194,000 Fr. Das Stiftungsvermögen beträgt 15,000 Fr. Für die Fortführung der Arbeit werden 52,000 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Letztes Jahr wurde für die Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgesetzt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbrechen, Alkoholismus, Rohheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges untergebracht werden müssen.)

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käufern herzlichen Dank aus.

Neuenburg. Der grosse Rat bestimmte in einem neuen Gesetz über den Anwaltsberuf, dass auch Frauen denselben ausüben können, und dass für die Erlangung des Patentbesitzes der Prüfungsausweis obligatorisch ist.

Ausland.

In Wien starb **Bertha von Suttner**, die bekannte Verfasserin von „Die Waffen nieder!“ und Vorkämpferin für die Friedensidee.

*) Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Letzte Neuheiten in:

Chinés, Ecosais und Bajadèrebändern

für Gürtel und Schärpen in unübertroffener Auswahl

Seidenhandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen

A. Pfrunder, Zürich: Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Moderne Seiden-

Stoffe für Strassen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeitstoiletten. 69 Muster franko.

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Zielbewusst gehen viele

an die Arbeit nach dem Frühstück mit Ch. Singer's leicht verdaulichem Dauergebäck.

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Probleme der Jugendfürsorge

von **Dr. F. Zollinger**

Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich

Preis Fr. 3.—

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.

Verlag von **Zürcher & Furrer, Zürich I.**